

## 1. Veranstalter

Nordwestdeutscher Automobil Club  
von 1911 e. V. Bremen, im ADAC

## 2. Veranstaltung

6. NAC Bremen Trainings.- und Einstellfahrt -ohne Zeitwertung-  
genehmigt unter der Reg.-Nr. WE 000/13 am 00.00.2013 vom  
ADAC Weser-Ems e. V.

Freies trainieren auf einer ca. 2000m langen Slalomstrecke. Gefahren wird  
in Gruppen aus max. fünf Fahrzeugen. Es sind keine ständigen Posten  
zum Aufstellen der Pylonen vorgesehen, es kann also auch mal eine  
„abwesend“ sein.

Auf Wunsch bieten wir auch ein „geführtes“ Training an. Dies besteht aus:  
einer Theoriestunde und Fahrübungen unter Anleitung und zum Erproben  
unterschiedlicher Linien.

## 3. Teilnahmebedingungen

Es besteht Helmpflicht für die Fahrer!

Fahrzeuge die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht  
zugelassen.

**In diesem Jahr gibt es die Möglichkeit sein Fahrzeug auf einer  
Radlastwaage zu wiegen!!**

## 4. Zeitplan

Einlass:	ab 10:00 Uhr, Haupttor
Dokumentenabnahme:	ab 10:15 Uhr
Technische Abnahme:	ab 10:30 - 12:00 Uhr Jens Hainke (DMSB)
Fahrerbesprechung:	10:55 Uhr
freies Training:	ab 11:00 Uhr
Mittagspause:	13:00 - 13:30 Uhr
Radlastwaage:	ab 10:30 - 12:00 Uhr Jens Hainke (DMSB)
Ende:	17:00 Uhr

## 5. Nennungen

Nennungen sind auf dem beiliegenden Formular abzugeben.

Ein Nenngeld wird nicht erhoben.

Die **Kostenbeteiligung** an der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer  
EURO (25,-) 35,- und ist bei Anmeldung zu zahlen (NAC Mitglieder)  
Die Kostenbeteiligung ist der Nennung in Bar, oder als Scheck beizufügen  
Überweisung an Volksbank Sottrum, BLZ 29165681, Konto: 33708000,  
Stichwort: Training 2013

**Nennungsschluss: 23.03.2013 um 11:00 Uhr**

***Das Training ist auf 30 Teilnehmer begrenzt!!!***

## 6. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung  
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige  
zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten  
Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der  
nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Der ADAC und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der  
Ausschreibung sowie den Ablauf der Veranstaltung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus  
Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der  
Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch  
außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu  
übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht  
Haftungsausschluss vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf  
Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und  
zwar gegen

- die FIA/FIM, den DMSB e.V., die Mitgliedsorgane des DMSB, deren Präsidenten, die  
Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige  
Organe.

- den ADAC e.V., die ADAC-Regional-Clubs (Gau) und die ADAC Ortsclubs, deren  
Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche  
Mitarbeiter.

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden,  
Industrieservice, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der  
Veranstaltung in Verbindung stehen.

- die Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der  
Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden  
und

- die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,  
außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer  
vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters  
oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer

für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge

- den eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Für Schäden an gestellten Schulungsfahrzeugen, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

## 7. Versicherung

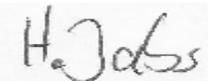
Vom Veranstalter wird die vorgeschriebene Veranstalter-Haftpflicht-/Sportwarte-Unfall-/Teilnehmer-Unfall-/ggf. Zuschauer-Unfall-Versicherung über den ADAC-Sammelvertrag bei der Jühe GmbH abgeschlossen.

## 8. Organisation

Leiter: Heinz Jabs, Tel: 0177-7877883, HeinzJabs@web.de

.Langwedel, 01.02.2013.....

(Ort, Datum)

. 

.....  
(Unterschrift des Leiters)



Nordwestdeutscher Automobil Club  
von 1911 e. V. Bremen, im ADAC



ADAC Weser-Ems e.V.

# Ausschreibung

## 6. NAC Bremen Trainings-und Einstellfahrt

**23.03.2013**

Auf der Multifunktionsanlage  
des ADAC Weser Ems e.V.  
in Ahlhorn auf dem Flugpark Ahlhorn

Nennschluss 23.03.2013 - 11:00 Uhr

Einlass: ab 10:00 Uhr  
Training ab: 11:00 Uhr  
Ende: 17:00 Uhr

## *Die Saison Vorbereitung 2013*

28.04.2013  
13. & 14. NAC Clubsport-Slalom

Auf dem Flugpark Ahlhorn